



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Neue Flüchtlings- und Integrationsberatung sichern
(Kap. 10 50 Tit. 684 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 50 wird der Tit. 684 54 „Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung“ um 18 Mio. Euro erhöht.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten Kap. 10 53 Tit. 517 11.

Die Mittel dienen der Umsetzung der Zusammenlegung der Asylsozial- und Migrationsberatung und der Sicherung einer bedarfs- und flächendeckenden Beratungsstruktur in Bayern.

Begründung:

Die Staatsregierung plant mit der neuen „Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR“ eine Zusammenführung der bisherigen Migrations- und Asylsozialberatung zu einer neuen Integrationsberatung. Von Trägerseite besteht die Befürchtung, dass durch die neuen Fördermodalitäten die bisherige flächendeckende Infrastruktur im Bereich der Asylsozialberatung gefährdet wird. Die fachlich sinnvolle Zusammenführung von Asylsozial- und Migrationsberatung darf jedoch nicht zu einer Verschlechterung des Beratungsangebots führen.

Die Staatsregierung muss zur Bestandssicherung deshalb die im Doppelhaushalt 2017/2018 vorgesehene Kürzung der Förderung der Asylsozialberatung um 8 Mio. Euro wieder zurücknehmen. Die Förderung des Beratungsangebots muss sich am tatsächlichen Bedarf und nicht an den Kennzahlen des Ausländerzentralregisters orientieren. Die Aufstockung der Mittel dient der Sicherung eines flächendeckenden und bedarfsorientierten Beratungsangebots und der weiteren Berücksichtigung von Assistenz- und Kinderbetreuungs Kräften bei der Förderung. Die maximale staatliche Förderung muss auf 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erhöht werden.